

**ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG ZUM UNABHÄNGIGEN BERICHT DER
HOCHRANGIGEN GRUPPE FÜR MEDIENFREIHEIT UND MEDIENVIELFALT**

FRAGEN ZU DEN EMPFEHLUNGEN DER HOCHRANGIGEN GRUPPE

Empfehlung 1:

Die EU sollte befugt sein, auf der Ebene der Mitgliedstaaten zum Schutz der Freiheit und Vielfalt der Medien einzugreifen, um dadurch den Wesensgehalt der Rechte zu garantieren, die den EU-Bürgern durch die Verträge verliehen werden, insbesondere des Rechts auf Freizügigkeit und auf eine repräsentative Demokratie. Vor allem der enge Zusammenhang zwischen der Freiheit und Vielfalt der Medien und der EU-Demokratie rechtfertigt eine erweiterte Zuständigkeit der EU in Bezug auf gerade diese Grundrechte gegenüber anderen in der Charta verankerten Grundrechten.

Anmerkungen:

Neelie Kroes, EU-Kommissarin für die Digitale Agenda, hatte im Oktober 2011 die High-Level-Group on Media Freedom and Pluralism (HG) eingesetzt, die von der früheren lettischen Präsidentin Varia Vike-Freiberga geleitet wurde. Dem vierköpfigen Beratungsgremium gehörte auch die ehemalige Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin (SPD) an. Die HG hatte im Januar 2013 ihren Bericht vorgelegt. Darin hatte sie vorgeschlagen, die Europäische Union mit Eingriffsrechten auszustatten, damit sie nötigenfalls Freiheit und Vielfalt der Medien in den Mitgliedsstaaten schützen könnte. Auch hatte die HG empfohlen, dass künftig die in Wien ansässige Europäische Grundrechteagentur die Entwicklung von Meinungsvielfalt und Medienfreiheit in den EU-Mitgliedsstaaten beobachten solle.

In dem HG-Report drückt sich ein anspruchsvoller regulatorischer Grundgedanke aus, wie er auch schon in der Empfehlung 1 hervortritt. In Deutschland stieß er allerdings anfangs oftmals auf Skepsis und Desinteresse. Andere, und so auch ich, zeigten sich weniger reserviert. Ich trat dafür ein, daß der HG-Report mit seinen schwungvoll begründeten Europäisierungsempfehlungen in der medienpolitischen und medienrechtlichen Fachwelt als neue, unkonventionelle Stimme zur Kenntnis genommen und gründlicher diskutiert werden möge.

So etwas kam dann auch hier und da in Gang, und der Report begann unter Insidern zum Gegenstand einer relativ breiten Pro- und Kontra-Debatte zu werden. Dabei wurden – neben als schwächer bewerteten Passagen – auch gewisse vielversprechende, die Public-Service-Idee bei günstigem Verlauf europaweit voranbringende Elemente und Ansätze herausgearbeitet. Als Beispiel für diese kritisch-reformorientierte Betrachtungsweise sei genannt Uli Röhm: Durch die Wettbewerbsbrille. Die Vorschläge der EU-Experten zur Medienfreiheit. In: epd medien Nr. 16 vom 19. April 2013, S. 5- 9.

Dabei geht es um die Art und Weise, in der die HG mit einer EU-Medienfreiheit als europäischem Funktionsgrundrecht argumentiert, z.B. um dessen Herleitung aus einem jeweils national verwurzelten, supranational-dynamisch verstandenen Demokratieprinzip, um

das nähere Verhältnis dieser publizistischen Funktionsfreiheit zu Jedermannsrechten wie Meinungsäußerungs- und -verbreitungsfreiheit, Informationsfreiheit, Meinungsbildungsfreiheit, um die einschlägigen ziemlich komplexen Vielfaltmodalitäten und Öffentlichkeitsbezüge, um daraus folgende Maßgaben für mediengerechte Strukturentscheidungen, Gewährleistungsaufgaben, Interventionsbefugnisse usw.

Damit habe ich mich in früheren Jahren oftmals beschäftigt, vor allem im Blick auf die nähere Ausgestaltung des Grundrechts der Medienfreiheit, das sich in Art. 11 Abs. 2 der EU-Grundrechtscharta findet. Siehe www.jura.uni-bielefeld.de/lehrstuehle/stock/forschungschwerpunkte/eu-medienfreiheit. Dabei handelt es sich insbesondere um die Frage, ob auch auf europäischer Ebene Elemente eines öffentlich-„dienenden“ Mediengrundrechts etabliert werden sollten, wie sie in Staaten mit einer hochentwickelten Public-Service-Tradition, so zt. in Großbritannien und dann auch in Deutschland, geläufig waren. Dies betrifft bei den elektronischen Medien auch etwaige künftige genuin europäische Medienstrukturen. Solche integrativen Medien könnten für den weiteren Verlauf des Konstitutionalisierungsprozesses wichtig werden: Europäische öffentliche Medien als „Medium und Faktor“ europäischer demokratischer Öffentlichkeit?

Mit alledem bekommt man es jetzt auch in den HG-Empfehlungen zu tun, ausgehend von den allgemeineren Darlegungen in den Abschnitten 1 und 2 des Berichts. Da eröffnen sich interessante Perspektiven, und es gäbe dazu im Detail vieles anzumerken. Aus Brüsseler Sicht, jedenfalls aus derjenigen der Kommissarin Neelie Kroes als der Schöpferin der HG, auch der Initiatorin dieser Konsultation (vgl. dort S. 3-5), war die damit beginnende Reformdiskussion wohl ein europapolitisches Positivum, sie war an sich gern gesehen und galt als hoffnungsvoller Ansatz. Dann kam aber eine aktuelle Affäre dazwischen, mit der wir in Deutschland nicht gerechnet hatten.

Es handelt sich um die Streitigkeiten über die Einbeziehung des Kultur- und Medienbereichs einschließlich der Internet-Kommunikation in die Verhandlungen über das geplante Abkommen zwischen der EU und den USA über eine groß angelegte Freihandelszone („Transatlantic Trade and Investment Partnership“, TTIP). Darin traten, innerhalb der EU-Kommission und weit über sie hinaus, überraschende konzeptionelle Unsicherheiten und innere Labilitäten zutage. Die HG mit ihren Empfehlungen, die auf älteren ordnungspolitischen Voraussetzungen beruhen, wurde dadurch kalt erwischt. Der HG-Report erscheint unversehens entwertet. Manch einer fragte sich nun, ob es unter diesen Umständen noch sinnvoll wäre, an der Anhörung teilzunehmen – sollte man nicht lieber den Ausgang des TTIP-Konflikts abwarten und auf bessere Tage hoffen? Auch ich stand vor dieser Frage, und ich kam angesichts der negativen Fakten dazu, sie zu bejahen. Dazu noch ein paar Bemerkungen.

Der von der EU-Kommission im März 2013 vorgelegte, nach anfänglichen Einwänden einstimmig verabschiedete erste Textvorschlag für ein Verhandlungsmandat sah nach einer Mitteilung des Kommissars für Handel Karel de Gucht nicht vor, die Bereiche Audiovisuelles und Medien aus den TTIP-Verhandlungen auszunehmen. Demgegenüber drängte das EU-Parlament in einer mit großer Mehrheit angenommenen Entschließung vom 23. März 2013 auf die eindeutige Ausklammerung von Diensten mit kulturellen oder audiovisuellen Inhalten, auch online, aus dem Mandat. Andernfalls wurde ein von wirtschaftsliberalen Kräften ausgehender, faktisch unaufhaltsamer Liberalisierungs-, Deregulierungs-, Ökonomisierungsdruck befürchtet, der erhebliche Risiken für Bestand und Entwicklung tragender Fundamente

des nationalen und europäischen kulturellen Lebens mit sich bringen könnte, insbesondere des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Ähnliche tief besorgte Stellungnahmen wurden von weiteren kultur- und medienpolitisch engagierten Institutionen und Verbänden auf den Weg gebracht, so in Deutschland vom Bundesrat, vom Landtag Nordrhein-Westfalen, vom Deutschen Kulturrat, von der Deutschen UNESCO-Kommission und vom WDR-Rundfunkrat, auch unter Hinweis auf die 2007 in Kraft getretene UNESCO-Kulturkonvention, die auf einzelstaatlicher und gesamteuropäischer (Unions-)Ebene bestimmte in dieser Angelegenheit einschlägige Rechte und Pflichten zu Schutz und Förderung kultureller Vielfalt statuiert. Dazu die umfangreichen Nachweise in den Informationen des Deutschen Kulturrats, zuletzt Newsletter zum TTIP vom 11. und 13.6.2013, siehe www.kulturrat.de/text.php?rubrik=142. Dort auch Belege zu den - nach wie vor machtvollen - gegnerischen Positionen.

Alles dies beschäftigte Politiker und Experten über Monate hinweg. Es absorbierte manche Energien, welche andernorts sinnvoller hätten eingesetzt werden können. Es brachte neuerliche, längst überwunden geglaubte Simplifikationen und Polarisierungen mit sich. Es führte auch zu diversen hinter verschlossenen Türen ausgehandelten, nur gerüchteweise, per Leak o.ä. bekanntwerdenden Kompromißvorschlägen – nicht aber zu klaren Konsequenzen für den TTIP-Umfang.

Am 14. Juni 2013, also morgen, will der EU-Handelsministerrat nun über das Verhandlungsmandat entscheiden. Was dabei herauskommen wird, wissen wir heute, am 13. Juni, noch nicht – müßten wir es aber nicht wissen, um hier adäquat votieren zu können? Denn morgen ist auch deadline für die von der Kommissarin Kroes initiierte öffentliche Konsultation über Medienfreiheit und Medienvielfalt nach dem HG-Report. Das nenne ich ein unglückliches Timing! Die Beschlüsse des Handelsministerrats werden für die Konsultation so oder so relevant sein. Sollen wir also nun bis Freitagabend warten und dann nötigenfalls unsere Stellungnahme ändern, ergänzen, noch einmal von vorn beginnen o.ä.? Oder sollen wir – wenn es aus Termingründen heute sein muß - einfach ins Blaue hinein schreiben? Das eine wie das andere ist unpraktikabel, und es ist unzumutbar. Darum möchte ich meine Anmerkungen hier beenden und würde mich freuen, wenn nach Verabschiedung des Mandats das Gespräch über die einschlägigen Grundrechtsfragen und ordnungspolitischen Grundsatzentscheidungen wieder aufgenommen werden könnte.

Bielefeld, 13.6.2013

(Prof. Dr. Martin Stock)